

Ltg.-522-1/A-3/257-2018

ANTRAG

des Abgeordneten Balber und Handler

gemäß § 34 LGO 2001

zum Antrag Ltg.-522/A-3/257-2018

betreffend Beschaffung von Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Energieversorgung in Niederösterreich

Der Energiewandel, steigender Stromverbrauch, extreme Wettererscheinungen, technische Gebrechen und der liberalisierte Strommarkt stellen – neben bewusster Manipulation in Form von Cyberattacken – ernst zu nehmende Herausforderungen für die Sicherstellung der Energieversorgung dar. Ein „Blackout“, dies ist der Totalausfall des Stromnetzes, hätte Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit lebenswichtiger Einrichtungen des täglichen Lebens unserer modernen Gesellschaft.

Der Zivilschutzverband NÖ beschäftigt sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Krisen- und Notfallschutzplanung mit den Gemeinden und leistet wertvolle Präventionsarbeit. Aufgrund dieser Erfahrungen und den Erkenntnissen von Hochwasserkatastrophen und sonstiger Unwetterereignissen (Waldbruch aufgrund von Schnee- und Kälteperioden) hat das Land Niederösterreich in Kooperation mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband und dem Energieversorger EVN Großaggregate angeschafft und dezentral in NÖ stationiert. Diese Notstromaggregate werden im Katastrophenfall von den zuständigen Behörden koordiniert und entsprechend eingesetzt.

Auch für die wichtigsten Eigenversorgungen in den NÖ Gemeinden wie Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ist die Stromversorgung von großer Bedeutung.

Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat mit der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) Notstromaggregate in verschiedenen Typen verhandelt, die bei Bedarf angeschafft werden können. Daher können die NÖ Gemeinden rasch und unbürokratisch Geräte zu Bestpreisen abrufen.

Eine enge Abstimmung des Landes NÖ mit den NÖ Gemeinden sowie den Einsatz- und Freiwilligenorganisationen kann die zweckentsprechende Ausstattung der kritischen Infrastruktur mit Notstromaggregaten oder technischen Alternativen sicherstellen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, mit den NÖ Gemeinden in Gespräche einzutreten und hierbei gemeinsam mit dem Niederösterreichischen Zivilschutzverband und den Einsatzorganisationen – wie insbesondere den Feuerwehren – den Bedarf an Notstromaggregaten oder etwaiger technischer Alternativen zu erörtern damit die NÖ Gemeinden im Bedarfsfall die Beschaffung der geeigneten Infrastruktur unbürokratisch in die Wege leiten können.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-522/A-3/257-2018 miterledigt.“